



Freitag den 21. October 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Zu der Errichtung einer Militärschule unterzeichneten edle Patrioten Ungarns folgende Summen: Se. kais. Hoheit der Erzherzog Palatin 10,000 flr.; Se. königl. Hoheit der Erzherzog Primas 20,000; der Juxta Curiae, Joseph v. Uermenni 5000; der Ban von Croatien, Graf Jzta v. Gyulai, 4000; der Oberst-Landes-Schatzmeister, Graf Joseph v. Brunsvik, 5000; der Oberst-Landes-Mundschenk, Graf Franz v. Zichy, 12,000; der Landes-Oberst-Thürhüter, Graf Michael v. Nadasd, 4800; der Landes-Oberst-Kämmerer, Graf v. Szecsenyi, 8000; Graf Joseph v. Erdödy, k. Ung. Landes-Oberst-Truch-

seß und k. Ung. Hofkanzler, 10,000; der Kapitän der Ung. Leibgarde, Fürst Niklas v. Esterhazy, 8000; der Landes-Oberst-Stallmeister, Graf Joseph v. Haller, 2000; der k. Ung. Kronshüter, Freyherr Joseph v. Splenyi, 200; der königl. Ung. Kronshüter, Paul v. Almasy, 5000; Graf Franz v. Kohary, Obergespann der Honther-Gespannschaft, 10,000; Graf Stephan Illeschazy, Obergespann der Trentschiner- und Lyptauer-Gespannschaft, 15,000; Graf Franz v. Schönborn, Obergespann der Beregher-Gespannschaft, 5000; Graf Emanuel Csaki, Obergespann der Zipser-Gespannschaft, 3000; Graf Anton v. Arpony, Obergespann der Tolner-Gespannschaft, 8000; Freyherr Gabriel v. Pronay, Ober-

Obergespann der Böhmöser-Gespanschaft, 3000; Sigismund v. Lovas, Graf v. Temes und Obergespann der Temescher-Gespanschaft, 10,000; Freyherr Joseph v. Podmanitzky, Obergespann der Batscher-Gespanschaft, 2000; Graf v. Elz, Obergespann der Sirmier-Gespanschaft, 5000; Freyherr Niklas v. Becsey, Obergespann der Szathmarer-Gespanschaft, 2000; Graf Anton v. Amade, Obergespann der Agramer-Gespanschaft, 4000; Graf Franz Esterhazy, Ritter des goldenen Vlieses, 10,000; Graf Ladislaus v. Teleky, 5000; Feldmarschall Freyherr v. Alvinzy, 5000; Fürst Anton v. Grassalkovics, Administrator der Songrader-Gespanschaft, 10,000; Karl Graf v. Erdödy, 4000; Graf Ludwig v. Szecsenyi, 4000; Freyherr Stephan v. Fischer, Erzbischof zu Erlau, 12,000; Marmilian v. Nerhowacz, Bischof zu Agram, 12,000; Michael Freyherr v. Brigido, Bischof in Zipfen, 5000; Nikolaus v. Milassin, Bischof zu Stuhlweissenburg, 4000; Joseph v. Martonffy, Bischof in Siebenbürgen, 4000; Franz v. Szanyi, Bischof zu Rosenau, 1000; Andreas v. Szabo, Bischof zu Kaschau, 2000; Anton v. Mandich, Bischof zu Diakovar, 5000; Leopold v. Somogyi, Bischof zu Steinamanger, 1000; Peter v. Klubyiszky, Bischof zu Szathmar, 1000; Joseph v. Kiraly, Bischof zu Fünfkirchen, 2000; Paul v. Kosos, Bischof zu Wespriem,

6000; Joseph v. Kluch, Bischof v. Neutra, 3000 fl.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ausländische Begebenheiten.

Portugall.

Folgendes ist die wegen der Räumung Portugalls durch die Franzosen, und wegen der Uebergabe der Russischen Flotte, im Englischen Hauptquartier, und an der Mündung des Tago am 22. und 30. August, dann 3. Sept. abgeschlossene Kapitulation: 1) Artikel. Es soll vom heutigen Tage an ein Waffenstillstand zwischen den Armeen Sr. Brittischen Majestät und Sr. Majestät des Kaisers und Königs Napoleon I. zu dem Ende Statt haben, um wegen einer Konvention zur Räumung von Portugall durch die Französische Armee zu unterhandeln. 2) Art. Die Generale en Chef der beyden Armeen, und der Kommandant en Chef der Englischen Flotte am Eingange in den Tago, werden über den Tago übereinkommen, an welchem sie sich auf einem Punkt der Küste, welcher ihnen schicklich scheint, treffen werden, um über die genannte Konvention zu unterhandeln und abzuschließen. 3) Art. Der Fluß Firandre soll die Demarkationslinie zwischen beyden Armeen bilden. Toras vedras soll weder von einer, noch der andern Seite be-

befest werden. 4) Art. Der Herr General en Chef der Englischen Armee wird sich verbindlich machen, die bewaffneten Portugiesen in diesem Waffenstillstande einzuschließen, und für sie wird die Demarkationslinie von Leira bis Thomas festgesetzt werden. 5) Art. Man ist provisorisch übereingekommen, daß die Französische Armee in keinem Falle als kriegsgefangen betrachtet werden könne; daß alle Individuen derselben nach Frankreich mit Waffen und Gepäcke, und Allem, was immer Namen habenden Partikular-Eigenthum, wovon ihnen nichts entzogen werden soll, zurückgebracht werden. 6) Art. Kein Partikulier, er sey Portugiese, er sey von einer mit Frankreich verbündeten Nation, oder er sey Franzose, wird wegen seines politischen Benehmens zur Rede gestellt werden können; er wird geschützt, und sein Eigenthum respektirt werden, und es soll ihm frey stehen, in einer bestimmten Zeitfrist mit allem, was ihm angehört, Portugal zu verlassen. 7) Art. Die Neutralität des Hafens von Lissabon soll für die Russische Flotte anerkannt werden, das heißt: so lange die Englische Flotte sich im Besitze der Stadt und Hafens befinden werden, soll die gedachte Russische Flotte während ihrem Aufenthalte all dort weder beunruhigt, noch, wenn sie den Hafen verlassen will, aufgehalten, noch, wenn sie denselben verlassen hat, früher, als in den durch die Seegesetze bestimm-

ten Zeitfristen, verfolgt werden. 8) Art. Alle Artillerie von Französischem Kaliber, so wie die Kavalleriepferde werden nach Frankreich zurückgebracht werden. 9) Art. Dieser Waffenstillstand darf nicht gebrochen werden, außer, nachdem derselbe 48 Stunden vorher angekündet worden. Gegeben und beschlossen unter den obenbesetzten Generalen am obenbemerkten Tag und Jahr. (Unters.) Arthur Wellesley, Kellermann, Divisionsgeneral.

Abdizional-Artikel. Die Garnisonen in den von der Französischen Armee besetzten festen Plätzen sollen in der gegenwärtigen Konvention mitbegriffen seyn, wenn sie nicht vor dem 25. des laufenden Monats kapitulirt haben. (Unters.) Arthur Wellesley, Kellermann, Divisionsgeneral.

Italien.

Zu Neapel wurde folgendes Dekret publizirt: Joachim Napoleon, nach Einsicht der Gesetze vom 8. August und 8. November 1806, so wie des königl. Dekrets vom letzten Monat Februar, haben Wir dekretirt und dekretiren, was folgt; „Die Provinzialräthe sind auf den nächsten 15. Okt. zusammenberufen. Diese Sitzung wird bis zum 26. des nämlichen Monats dauern. Die Sitzung der Distrikträthe wird zwey Abtheilungen haben; eine, die der Sitzung der Provinzialräthe vorhergehen, und

5 Tage dauern wird, soll den 5. Okt. zusammenberufen werden; die andere, welche auf jene Rathversammlungen folgen wird, soll gleichfalls 5 Tage dauern, und am 31. Okt. ihre Arbeiten beendigen."

Se. Majestät befahl, ohne Verzug den pensionirten Offizieren und den Invaliden in den Provinzen das verfallene Quartal auszubzahlen. Der König äusserte seine Willensmeinung, daß die Armee ihren Sold in Zukunft immer richtig erhalten, und daß die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, die sich in einer ziemlich traurigen Lage befinden, unterstützt werden sollen.

Am 11. September wurden dem Könige viele der höhern Hof-, Zivil- und Militärbeamten zur Eidesleistung vorgestellt. Auch die zu Neapel anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe schwuren an diesem Tage dem Könige, nach folgender Eidesformel: „Ich schwöre und gelobe Gott auf die heiligen Evangelien, Sr. Majestät Joachim Napoleon, meinem erhabenen und rechtmäßigen Souverain, treu und gehorsam zu seyn; ich gelobe überdies, in kein Einverständnis mit den Feinden des Staats mich einzulassen, an keiner ihrer Berathschlagungen Theil zu nehmen, und überhaupt keine Art von Verbindung mit denjenigen, welche die öffentliche Ruhe stören könnten, zu unterhalten; und wenn mir in meiner Diözese irgend ein gegen die Person Sr. Majestät oder gegen den Staat geschmiedetes Komplot bekannt würde, so schwöre ich, auf der

Stelle der Regierung davon die Anzeige zu machen."

Die Verzichtleistung der Minister auf ihren Gehalt als Staateräthe (3000 Dukaten) ist von mehreren andern Staatsbeamten nachgeahmt worden. Nach einem königl. Dekret soll die dadurch erspart werdende Summe zur Erbauung einer Brücke über den Garigliano verwendet werden.

Schweden.

Gothenburg den 14. Sept. Die Stockholmer Hofzeitung vom 18 Aug. enthält Folgendes: Hauptquartier Gralsby den 14. Aug. Se. Maj. haben durch eine Generalordre vom 1. d. befohlen, daß die Armee, die sich auf Åland versammelt, den Namen südliche Finnländische Armee, und die andere unter Kommando des Grafen Klingenspor, die gegenwärtig Wasa, Ruopio und die umliegenden Gegenden besetzt hält, die nordliche Finnländische Armee genannt werden soll. Vizeadmiral Duke, welcher zu Karlskrona kommandirt, hat Sr. Maj. berichtet, daß am 2. d. der Englische Vizeadmiral, Sir James Saumarez zu Karlskrona angekommen ist, um frisches Wasser einzunehmen. Kontreadmiral Sir James Hood ward am folgendem Tage mit 5 Linienschiffen zu gleichem Endzweck erwartet. Es befinden sich jetzt unter Adm. Saumarez und Sir Samuel Hood zusammen 9 Englische Linienschiffe in der Ostsee.

Anhang zur Krakauer Zeitung N^{ro}. 85.

Advertisemente.

K u n d m a c h u n g.

Das in der Krakauer Vorstadt Wesoła sub Nr. 247. sammt einen Garten sich befindliche, und zur Hierortigen erledigten heiligen Maria Achipresbiterat gehörige Haus, wird am 29. d. M. in der Kreisamtskanzley durch Versteigerung auf die Zeit vom 1. November l. J. bis dahin 1809 in Pacht gelassen.

Das Prärium Fisci bestehet in 273fl. Die Pachtlustigen hätten daher mit dem 10 Perz. Neugelde versehen, am benannten Tage um die 10. Frühstunde zu dieser Pachthandlung zu erscheinen.

Vom k. k. Kreisamte. Krakau am 18. Oktober 1808

K u n d m a c h u n g.

Für diejenigen, welche die Directorsstelle an der in Triest zu errichtenden Realschule zu erhalten wünschen.

Da Se. Majestät für die Stadt Triest die Errichtung einer Realschule zu bewilligen geruhet haben, so wird für die Direction derselben ein Individuum gesucht, welches nebst einer reinen Moralität, Thätigkeit, und der zur Leitung gebildeter Männer erforderlichen Klugheit auch die zu diesem Amte nöthigen Kenntnisse besizet.

Um sich prüfen zu können, ob man diese Kenntnisse sich erworben habe, wird bekannt gemacht, daß die Lehre

und Geschichte der Religion, das Schönlesen, Schön- und Rechtsschreiben, Zeichnen, Rechnen, schriftliche Aufsätze verschiedener Gattung, Geographie, Geschichte, Handlungswissenschaft, Wechselrecht, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Buchhaltungswissenschaft, Mathematik, und die vorzüglichsten europäischen Sprachen zu Lehrgegenständen der Realschulen bestimmt sind, wobei aber in Rücksicht auf Triest noch zu bemerken ist, daß daselbst mit der Realschule der Unterricht über die Nautik werde verbunden werden, und die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache für den anzustellenden Director eine unerläßliche Bedingung sey.

Wer demnach für die mit einem Gehalte von jährlich 1500 Gulden verbundenen Stelle des Directors an der Realschule in Triest geeignet zu seyn glaubet und dieselbe zu erhalten wünschet, hat seine mit Kenntnissen und sonstigen Beweisen belegten Ansuchen längstens bis den 15. November d. J. an die Hochlöbliche k. k. Studien-Hof-Commission einzusenden.

Lemberg am 4. Oktober. 1808.

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß die nach dem Theodor Wójcicki

jucki eröffnete Krida, unter heutigem Tage für aufgehoben erkannt, die Güter Drozjeowice aber dem Johann Wojucki, welcher zum Theil die Rechte der Gläubiger erworben, zum Theil dieselben befriedigt hat, nachdem die Gerichtsverwaltung schon aufgehört, in den Besitz zurückgegeben worden.

Krakau den 23. August 1808.

Joseph von Mikorowicz.

B. Lichocki

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Martinides. I

K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung der Wohnungen zu Krakau in der Spitalgasse im Spital der Wahnsinnigen Nr. 609 wird die neuerliche Versteigerung am 17. k. M. Oktober d. J. um 10 Uhr Vormittags im hierortigen Kreisamte vorgenommen werden, zu welcher die Pachtlustigen vorgeladen werden, und diese haben sich mit dem ausfallenden 10 perzentigen Wadium zu versehen.

Krakau am 30 September 1808. 3

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. Okt. l. J. Vor und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden die Pachtversteigerung des k. k. Merarial-Steuergefälls von Brandwein, Bier und Meth, des städtischen Getränkeaufschlags und der Cammeral Sucha Tara vom 1. November 1808 bis letzten Oktober 1809 und bei günstigen Bedingungen

auch auf drei Jahre auf dem hiesigen Rathhaus abgehalten werden wird, wobei jedoch keine Anträge der Juden angenommen werden.

Das Präcium Fiscii für das erste Gefäll bestehet in 72,441 fr. 57 kr. für das zweyte in 45,925 „ 35 2/8 dann für das dritte in 7,974 „ 47 2/8

Pachtlustige, welche diese Gefälle zusammen oder einzeln in Pacht zu nehmen gesonnen sind, haben sich daher an gedachten Tag bei dem hiesigen Magistrat einzufinden, und sich mit dem 10perzentigen Wadium zu versehen, wo sie die nähern Pachtbedingungen einholen können.

Krakau den 5. Oktober 1808.

Gollmayer. 3

K u n d m a c h u n g.

Auf der, im Saudecer Kreise in Galizien gelegenen Religionsfond-Herrschaft Muszyna befindet sich bey dem Dorfe Krznica, welches an der Hauptstrasse von Sandec nach Speries in Ungarn 3 Meilen von Wartfeld, und 4 Meilen von der Kreisstadt Sandec entfernt liegt, eine besonders kraftvolle Mineralquelle.

Da nun die Versendung des Quellwassers in gläsernen Flaschen, wovon wegen der außerordentlichen Stärke desselben sehr viele springen, einerseits zu beschwerlich, andererseits für die Abnehmer auch kostspieliger als die Versendung in Steinkrügen ist; so haben Se. Majestät für den FINDER eines zur Verfertigung von Steinkrügen tauglichen Materials in der Nähe von Krznica, eine Prämie von 100 fr. allergnädigst zu bestimmen geruhet. Welches hiemit von Seite der Galizischen Landesstelle zu jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht wird,

daß

daß derjenige, welcher ein derley zur
Verfertigung von Steinfriegen taugli-
ches Material in der Nähe von Kry-
nica gefunden zu haben glaubt, mit
den Proben desselben sich bey der Mu-
szynner Verwaltung oder bei der hier-
ländigen Staatsgüter-Administration
unmittelbar zu melden habe, worauf
nach gemachten Versuche, wenn das
entdeckte Material dem Zwecke ent-
spricht, die Prämie dem Finder ausge-
zahlt werden wird.

Da übrigens auch Se. Majestät al-
terquädigst bewilligt haben, daß Pro-
fessionisten, vorzüglich Bäcker, Schmie-
de, Tischler, Schlosser, Wagner, Flei-
scher, Töpfer, Zimmerleute, Maurer,
u. d. gl. welche sich in Krznica, wo
sie bei dem zahlreichen Zuspruche der
Kurgäste Verdienst und Brod finden
werden, niederlassen wollen, wenn sie
sich auf eigene Kosten anzubauen ver-
mögen, von der Herrschaft mit Bau-
materialien, welche sie nach der Hand
in billigen Preisen, und in angemessenen
Jahresfristen zu bezahlen hätten,
zu unterstützen, jenen aber, welche sich
auf eigene Kosten anzubauen nicht im
Stande wären, die Wohnungen auf
herrschaftliche Kosten herzustellen, und
dann ihnen entweder zu verpachten,
oder zu verkaufen seyen, so wird auch
dieses von Seite der Galizischen Lan-
desstelle allgemein bekannt gemacht, und
jene Professionisten, welche sich unter
dem obangeführten Begünstigungen in
Krznica niederlassen wollen, und sich
über ihre Profession ordentlich aus-
weisen können, werden hiemit aufge-
fordert, sich deshalb entweder bei der
Muszynner Kaml. Verwaltung, oder
bei der hierortigen k. k. Staatsgüter-
administration, welche sodann das wei-
tere verfügen wird, gehörig zu mel-
den; worunter sodann jenen, welche
sich durch ihr Wohlverhalten, durch ihre
besondere Geschicklichkeit und Fleiß

besonders auszeichnen werden, aller mög-
liche Vorschub zu statten kommen wird.

Vom K. K. Galizischen Landesgubernium.
Lemberg den 16. September 1808.

2

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgubernio der Kb-
nigreiche Galizien und Lodomerien wird
hiemit bekannt gemacht: Nachdem
die nachbenannten Unterthanen aus
Horoblo Zamoscer Kreises, und zwar:
der Stephan Weretyński, Marcey Lo-
macky, Gregor Zbykowski, Gabriel
Nowakowski, Stephan Dwinski, My-
tro Jan, Modrynski, Anton Blas-
szynski, Zedrzy Kozyrski, Jean Ra-
provicz, Jean Makolongisa, und
Dmyter Bodniowski, ausgewandert
sind, und deren Aufenthalt ganz un-
bekannt ist, so werden dieselben in
Gemäßheit des Kreis-schreibens, vom
15. Juny 1798 S. 1. durch ge-
genwärtiges Edikt hiermit öffentlich vor-
geladen, und zur Wiederkehr oder Recht-
fertigung ihrer Entfernung binnen vier
Monaten mit der Bedrohung aufge-
fordert, daß nach Verlauf dieser Frist
gegen dieselben nach der Vorschrift des
Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dreyzehnten
Monatstag July des ein Tausend
acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gu-
bernii regnorum Galiciae et Lodo-
meriae.

2

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrate der k. k. Haupt-
stadt Krafau wird hiermit zur allge-
meinen Wissenschaft kund gemacht,
daß nachdem bey der, wegen Veräu-
ßerung

herung der in der Vorstadt Wessola hinter dem Mikolaithor gelegenen Bleiche, und alle dazu gehörigen hölzernen Gebäude am 24. Sept. l. J. abgehaltener Lizitation kein Kauflustiger erschienen ist, hierwegen am 19. Okt. h. J. früh um 9 Uhr die zweite Lizitation auf dem hiesigen Rathhause in der Brübergasse abgehalten werden wird, wozu jeder Kauflustige zu erscheinen hat, und demselben freysethet, das dießfällige Prätium Fisci sowohl, als die übrigen Pachtbedingungen bey dem Hrn. Magistratsrath und städtischen Referenten Siala im Amtsorte einzusehen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau den 4. Oktober 1808.

Gollmayer.
Groß Sekretär. 2

K r e i s s c h r e i b e n

vom kaiserlichen königlichen galizischen Landesgubernium.

Die Wegestrecke zwischen den beiden Post-Stationen Bielitz und Kenty wird für eine und eine halbe Post erklärt.

Die Wegestrecke zwischen den beiden Post-Stationen Bielitz und Kenty, welche 10380 Klafter oder 2 1/2 Meilen und 380 Klafter mißt, und wegen einigen steilen Bergen einigen Aufenthalt und eine stärkere Abnützung der Postpferde und Post-Requisiten verursacht, demungeachtet aber bisher nur für eine einfache Post gerechnet wurde, ist in dieser Rücksicht mit höchstem Hofkammer-Dekrete vom 18. August l. J. für eine und eine halbe Post erklärt worden. Nach dieser Bestim-

mung wird bei dieser Poststrecke die Rittgebühr von Privat und Ararial Ritten für eine und eine halbe Post vom 1ten November 1808 anzufangen, abgenommen werden.

Lemberg am 24. September 1808.

Christian Graf von Wurmsier,
Gubernial-Vizepräsident.
Joseph Freyherr von Niedheim
Gubernial-Rath. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 9. Oktober.

Herr Joseph Graf Ewererts k. k. geheimer Rath und Kämmerer mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt von Lemberg.

Herr Leo Zaleski und Frau Kiepsz wohnen in der Stadt Nr. 504 kommen von Wien. Frau Gräfin Wobzinska mit 3 Diensthofheren wohnt in der Stadt Nr. 460 kommt vom Lande.

Am 10. Oktober

Herr Michael Cassantelli Kaufmann von Emirna, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt von Pest.

Herr Ignaz Filipacki Kaufmann aus Wenedig, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt aus Lemberg.

Der Edle Dnusrius Popiel, wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt vom Lande.

Am 10. Oktober.

Der Edle Bonaventura Psarski mit Tochter und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 482 kommt vom Lande.

Der Edle Cajetan Dobrzynski mit 2 Diensthofheren, wohnt in der Stadt Nr. 460 kommt vom Lande.

Herr Franz Karl Langer mit 1 Knechte, wohnt auf dem Stradom Nr. 16 kommt von Bielitz.

Am 11. Oktober.

Herr Bonaventura Karonski ein Edelmann wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt vom Lande.

Der Edle Alexander Jaworski wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt vom Lande.

Besondere Beilage zu Nro. 85.

Kreisreiben

vom kaiserlichen königlichen galizischen Landesgubernium.

Die neuen Banco-Zetteln zu 5 Gulden rh. werden in Umlauf gesetzt, und die alten von dieser Gattung verrufen.

Zufolge Hofdekrets vom 13. August d. J. haben Se. Kaiserl. Königl. Majestät zu entschließen geruhet, daß nach dem Inhalte des Patents vom 25. Julius des v. J. und der Cirkular-Verordnung vom 2ten März l. J. nun auch die neuen Wiener-Stadt-Bancozettel zu 5 Gulden rh. vom 1ten Junius 1806 statt der dormalß bestehenden in Umlauf gesetzt werden sollen.

Das Muster dieser neuen Zetteln zu 5 Gulden ist dieser Cirkular-Verordnung auf blauen Papier abgedruckt in dem Anhange beigeflossen.

Um die Verwechslung gedachter Zetteln mit möglichster Schonung für den täglichen Verkehr zu bewirken, wird derzeit noch kein Termin zur Einziehung derselben bestimmt, und es werden die dormalß im Umlauf befindlichen 5 Guldenzettel vom Jahr 1800 nur allmählich, nach Maß als sie bei den Avarial-Kassen einfließen, zurückbehalten und mit Zetteln von der neuen Art ersetzt werden.

Um aber auch gleich die Einlösung der noch im Umlauf befindlichen Zetteln zu 10 Gulden vom Jahre 1800 zu

erleichtern, haben Seine Majestät fernor allergnädigst zu gestatten geruhet: daß nicht allein der zur Auswechslung dieser Zetteln bei sämtlichen Bancozettel-Kassen festgesetzte Termin bis letzten Dezember d. J. erstreckt, sondern daß auch derlei Banco-Zetteln vom Jahre 1800 bei allen andern Landesfürstlichen, ständischen, städtischen, und andern öffentlichen Kassen, bei allen Abgaben und Zahlungen statt bis 31ten des verfloßnen Monats Julius noch bis Ende des künftigen Monats Okt. unweigerlich an Zahlungsstatt angenommen werden sollen.

Welches hiermit mit der Erinnerung allgemein bekannt gemacht wird, daß nur ebenfalls der ganze Inhalt des oben angeführten Patents vom 25. Jul. des v. J. in Ansehung der neuen Banco-Zetteln zu 5 Gulden vom 1. Jun. 1806. seine volle Wirkung haben soll.

Lemberg den 2. September 1808.

Christian Graf von Wurmsler,
Gubernial-Vize-Präsident.

Florentin Steipée,
Gubernialrath. I

Ab schrift

Des von der Galizischen Banco-Gefällen Administration unterm 21ten November 1807 Zahl 11999 wider den Unterthan Jakob Stroniawski aus Radzimir im Siedlcer Kreise gefällten Straf-erkenntnisses.

Wider denselben werden die ihm am 7. September l. J. zur Nachtszeit eingestandenermaßen, an der Gränze in Ein-

Einfuhr auf einem abseitigen Wege angehaltenen nachverzeichneten Pascha waaren, als:

	fr.	kr.
3 1/2 Pf. raffr. Zucker pr.	7	58 1/2
3 1/2 — Pfeffer	2	27 —
10 Loth Semenamomi	—	13 1/4
2 Pf. 4 Loth Kaffee	7	26 1/4
10 Loth Ingber	—	9 1/4
1 1/2 Pf. Zichorien-Kaffee	—	30 —
22 Loth Alaun	—	41 1/4
8 — Pottasche	—	1 —
3/4 Pf. Reis	—	32 1/4
4 Loth Thee	—	22 1/2
5 Stück in 130 Ellen Zib		
12 1/4 Pf.	85	45 —
10 Reste in 89 Ellen Kittay		
15 1/4 Pf.	53	22 1/2
2 Stücke in 24 Ell. Schleyer		
1 1/2 Pf.	21	— —
1 Stück in 22 Ell. woll. Gürtel		
2 20/32 Pf.	5	15 —
18 Stück Kottontüchel		
4 Pf.	28	— —
1 Rest in 3 1/2 Ell. Futterbarchet		
3/4 Pf.	—	45 —
Zusammen	213	231 1/4
samt der Nebenstrafe	213	14 1/4
und der Fuhrwerksstrafe	61	22 1/2
in allem also	488	— —

im Grunde der S. S. 86 und 102. der allgemeinen Zahlordnung in Verfall gesprochen. Jedoch kann derselbe wider diese Nozion innerhalb 45 Tagen vom Tage des Empfangs rekurriren.

Kais. k. Königl. Galiz. Bancaal Administration. Lemberg am 24. September 1808.

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß dem Pu-

villen der hiesigen k. k. Landrechte Stanislaus Gnoinski, wiewohl derselbe das Alter der Großjährigkeit schon erreicht hat, dennoch die Schaltung mit seinem eigenen Vermögen, wegen seiner Leibes- und Gemüths-Schwäche, nicht könne gestattet werden, und daß er noch nie für eine Person angesehen werden könne, der es zustünde mit ihren Rechten nach Belieben zu schalten und zu walten.

Krakau den 18. Juny 1808.

Joseph von Mikorowicz.
Kannamiller.
Mankolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Eklener. 2

K u n d m a c h u n g.

Von k. k. Galizischen Landes-Hubernium wird zur Besetzung der an der Lemberger Akademie erledigten mit einem jährlichen Gehalte von 200 fr. verbundenen italienischen Sprachlehrerstelle der Konkurs bis 15. Oktob. l. J. hiemit ausgeschrieben, und die Kompetenten angewiesen, ihre mit den Zeugnissen, sowohl über die richtige Kenntniß dieser Sprache, als über eine gute und zweckmäßige Unterrichtsart, versehenen Gesuche in dieser Zeitfrist bei der Lemberger Akademie-Direktion anzubringen.

Lemberg am 23. September 1808.

2

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der mit einem Gehalt von 500 fr. erledigten Serether Gemeinderichtsvorsteherstelle so wird der Aktuarstelle mit 400 fr. der neu

neuerliche Konkurs auf 6 Wochen mit dem Beisatze kund gemacht wird, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex linea politica et judiciali und Zeugnisse über eine gute Moralität versehenen Gesuche bey dem Czerniowicer Kreisamte längstens bis 10. November anzubringen haben.

Krakau am 3. Oktober 1808. I

Kundmachung.

Da der untern 14. Jänner I. J. Zahl 53369. zur Wiederbesetzung der Zlsjaczey Syndikatsstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fr. festgesetzte Konkursstermin fruchtlos abgelaufen ist, so wird ein neuerlicher Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bis Ende Oktober I. J. bey dem Nadomer Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 17. September 1808. I

Ankündigung.

Von k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der durch die Pensionierung des in Ruhestand versetzten französischen Sprachmeisters Jakob Glajzi erledigten mit einem jährlichen Gehalte von 300 fr. verbundenen französischen Sprachlehrers-Stelle an der Lemberger Akademie der Konkurs bis zum 15. Okt. I. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Kompetenten ihre diesfälligen Gesuche, welche mit Zeugnissen über die richtige Kenntniß der gedachten Sprache, und über die gute Art der Beibrin-

gung derselben versehen seyn müssen, bei der Lemberger Akademie-Direktion anzubringen haben.

Lemberg am 16. September 1808.

Kundmachung.

In der Stadt Lemberg ist die Kapital-Rechnungsrevidentenstelle mit einem Gehalt pr. 500 fr. jährlich offen geworden, und es wird zur Besetzung dieser Stelle hiermit der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Beweisen über die besitzenden Rechnungs- und Manipulationskenntnisse, dann mit den Moralitätszeugnissen und sonstigen Befessenen versehenen Gesuche bei dem Lemberger Magistrate bis Ende Oktober d. J. einzubringen haben.

Krakau am 1. Oktober 1808. I

Ankündigung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der beim Krakauer Stadtmagistrate mit einem Gehalte jährl. 500 fr. erledigten Sekretärs-Stelle der Konkurs bis zum letzten Oktober I. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben: daß die Kompetenten ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea dann Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, bis zur obigen Frist, beim Krakauer Magistrate anzubringen haben.

Lemberg den 16. September 1808.

Ankündigung.

Zur Besetzung der bei dem Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau erledigten mit einem jährlichen Gehalte

haste von 700 flr. verbundenen Rathsh. stelle wird in Folge hoher Gubernialverordnung vom 2. Sept. d. J. Zahl 38826 der Konkurs bis Ende Oktob. l. J. mit dem Beisatze kund gemacht, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea und sonstigen Befehlen versehenen Gesuche vor Ablauf des oben festgesetzten Termins bei dem Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau einzubringen haben.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau den 16. September 1808.

Gollmaner.
Groß Sekretär. 2

Ankündigung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der Kassiersstelle mit dem Gehalt jährlicher 200 flr. und einer Kauzion-Verbindlichkeit von 500 flr. in der Stadt Dobromil Sanoker Kreises der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Beweisen über die erlernte Rechnungs- und Manipulationskenntnis, dann mit den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bis Ende Oktober l. J. bei dem Sanoker Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 9. September 1808.

Kundmachung.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der bei dem Lemberger Stadtmagistrat in Erledigung gekommenen mit einer Besoldung jährlicher 500 flr. verbundenen Pupillar Rechnungsrevidentenstelle der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben,

daß die Kompetenten ihre mit den erforderlichen Beweisen über die besitzenden Rechnungs- und Manipulationskenntnisse, dann mit den Moralitätszeugnissen und sonstigen Befehlen versehenen Gesuche bei dem Lemberger Magistrat bis Ende Oktober l. J. einzubringen haben.

Lemberg am 9. September 1808.

Nachricht.

Vom k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der folgenden bei dem Lubliner Stadtmagistrate bekannt gewordenen Bedienstungen als:

a. der Kassiersstelle, welche mit einem Gehalte jährlicher 400 flr. und einer Dienstes-Kauzion von 600 flr. verbunden ist.

b. der mit jährlicher 300 flr. an Besoldung, und einer Dienstes-Kauzion von 500 flr. verknüpften Kassakontrollorsstelle, und

c. der Stelle des Pupillarrechnungs-Revidenten, mit welcher auch die Führung des städtischen Grundbuchs verbunden ist, und welcher ein Gehalt jährlicher 400 flr. anhängt, der Konkurs bis zum 24. Nov. l. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche eine von diesen Stellen zu erhalten wünschen, ihre mit den Beweisen über die Rechnungs und Manipulationskenntnisse, dann mit den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche, binnen der festgesetzten Frist beim Lubliner königl. Kreisamte einzubringen haben.

Lemberg am 28. September. 1808.